

1. Vertragsgegenstand

1.1. Schär-Reisen vermittelt und organisiert für Sie Reisen. Wir verpflichten uns, Ihre Reise gemäss den in unseren Ausschreibungen beschriebenen Leistungen gewissenhaft zu erbringen. Diese werden durch die hier vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen, (AVRB), näher umschrieben.

1.2. Werden Ihnen durch Schär-Reisen Reisearrangements oder Einzelleistungen von anderen Reiseveranstaltern vermittelt, so gelten deren eigene Reise- und Vertragsbedingungen, sofern dies in der Bestätigung oder Rechnung entsprechend vermerkt ist.

1.3. Bei allfälligen Einzelleistungen aus dem Angebot verschiedener Veranstalter / Leistungsträger, gelten deren Allg. Geschäfts- und Reisebedingungen, sofern diese auf der Bestätigung / Rechnung klar definiert sind. In allen anderen Fällen gelten die vorliegenden Allg. Vertrags- und Reisebedingungen von Schär-Reisen.

2. Vertragsabschluss

2.1. Der Vertrag zwischen Ihnen und Schär-Reisen kommt mit der vorbehaltlosen Kenntnisnahme der Reisebedingungen durch Sie und der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung bei der Buchungsstelle zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen) für Sie und Schär-Reisen wirksam.

2.2. Sonderwünsche sind nur Vertragsinhalt, wenn sie von Ihrer Buchungsstelle akzeptiert und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1. Die Preise für die Reisearrangements ersehen sie aus dem Prospekt, der Ausschreibung, der Preisliste oder aus unserer Offerte. Diese Preise verstehen sich, wo nichts anderes erwähnt ist, in Schweizer Franken, pro Person in Doppelunterkunft.

3.2. Anzahlung: Anlässlich der Annahme Ihrer Buchung durch die Buchungsstelle ist, sofern auf der Bestätigung oder Rechnung nichts anderes vermerkt, eine Anzahlung von 30% des Totalpreises Ihres Arrangements fällig. Erhält die Buchungsstelle die Anzahlungen nicht fristgerecht, kann sie die Reiseleistungen verweigern und Annullationskosten gem. Ziffer 4.2. geltend machen.

3.3. Restzahlung: Der Restbetrag ist spätestens bis 30 Tage vor Abreise zu bezahlen. Erfolgt eine Buchung später als 30 Tage vor Abreise, so ist der Gesamtbetrag sofort fällig. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Reisedokumente nach Eingang Ihrer Zahlung ausgehändigt oder zugestellt. Nicht rechtzeitige Zahlung berechtigt uns, die Leistungen zurückzuhalten. Frühestens erhalten Sie die Reisedokumente 2 Wochen vor Abreise.

3.4. Preisanpassungen: Die in den Ausschreibungen und Prospekten aufgeführten Preise entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Änderungen sind nicht wahrscheinlich, bleiben jedoch vorbehalten.

3.5. Buchungsgebühren: Falls Sie ein Nur-Land-Arrangement, ohne Hin- oder Rücktransport ab Schweiz buchen, kann die Buchungsstelle eine "Nur-Land"-Buchungsgebühr von bis zu Fr. 160.- pro Auftrag verrechnen. Hinzu kommen effektive Reservationsspesen (z.B. Fax, Telefon, Bankspesen etc.).

3.6. Auftragspauschale: Gemäss den Empfehlungen der Branchenverbände wird pro Auftrag eine so genannte "Auftrags- & Reisegarantiepauschale" verrechnet. Diese wird separat auf der Rechnung aufgeführt und ist am Schalter publiziert.

3.7. Zahlungsmittel: Bar oder gegen Rechnung. Schär-Reisen behält sich das Recht vor, für gewisse Reiseleistungen Kreditkartenzahlungen abzulehnen und für Reka-Cheques einen Spesenzuschlag zu erheben. WIR Cheques werden nicht akzeptiert. Für Zahlungen, die nicht mit einem ESR-Einzahlungsschein erfolgen, wird eine Zahlungsmodalitätsgebühr von bis zu 2.5% des Arrangement-preises erhoben.

4. Änderungen und Annullationen

4.1. Allgemeines: Wenn Sie die Reise annullieren (Absage vor Antritt) oder eine Änderung, Umbuchung der gebuchten Reise vornehmen, so müssen Sie dies Ihrer Buchungsstelle persönlich oder schriftlich mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind der Buchungsstelle gleichzeitig komplett zurückzugeben.

4.2. Bearbeitungsgebühr: Bei einer Annullation, Änderung oder Umbuchung Ihrer Reise werden pro Person Fr. 100.-, pro Auftrag maximal Fr. 200.- als Bearbeitungsgebühr erhoben. Diese Bearbeitungsgebühren werden von uns unabhängig von den Annullationskosten in Rechnung gestellt.

4.3. Annullationskosten: Sagen Sie die Reise weniger als 30 Tage vor Reisebeginn ab, wollen Sie Änderungen oder Umbuchungen vornehmen lassen,

so werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziff. 4.2) Annullationsspesen erhoben. Dazu werden anfallende Kosten (Telefon-, Fax- und Telegrammgebühren etc.) extra verrechnet:

<input type="checkbox"/> 30 - 22 Tage vor Abreise	20 % des Reisepreises
<input type="checkbox"/> 21 - 15 Tage vor Abreise	40 % des Reisepreises
<input type="checkbox"/> 14 - 08 Tage vor Abreise	60 % des Reisepreises
<input type="checkbox"/> 07 - 01 Tage vor Abreise	90 % des Reisepreises
<input type="checkbox"/> Am Abreisetag	100 % des Reisepreises

Für Abflugsdaten und "Nur-Land-Arrangements" während Weihnachten und Neujahr können erschwerte Bedingungen gelten, die jedoch auf unserer Bestätigung / Rechnung spezifisch erwähnt sind.

4.4. Bei Nur-Flug-Leistungen, sofern bei der Buchung nichts anderes vereinbart wurde (entsprechender Vermerk in der Bestätigung / Rechnung) gelten folgende Annullationsbedingungen: Vor Ausstellung des Flugtickets: Fr. 100.- pro Person. Nach Ausstellung des Flugtickets mindestens Fr. 300.- pro Person. Es gelten in jedem Fall die Bestimmungen der jeweiligen Airline, die von Fall zu Fall variieren und über welche Sie vor der Buchung informiert werden.

4.5. Massgebend zur Berechnung der Annullationskosten ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei der Buchungsstelle. An Samstagen, Sonntagen od. allg. Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

4.6. Annullationskostenversicherung: Diese ist obligatorisch, sofern Sie nicht bereits privat über eine solche verfügen (z.B. Schutzbrief).

4.7. Ersatzreisender: Wenn Sie Ihre Reise absagen müssen, können Sie einen Ersatzreisenden benennen, dieser muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten und muss zudem den besonderen Reiseerfordernissen genügen (Gesundheit, Papiere etc.). Die Bearbeitungsgebühr (Ziffer 4.2.) und allfällige Mehrkosten sind durch Sie oder den Ersatzreisenden zu übernehmen. Sie haften mit dem Ersatzreisenden solidarisch für die Bezahlung des Reisepreises. Benennen Sie den Ersatzreisenden zu spät oder kann er aufgrund der Reiseerfordernisse, behördlicher Anordnungen, gesetzlicher Vorschriften usw. nicht teilnehmen, so gilt Ihre Reiseabsage als Annullation. (Ziffer 4.2. und 4.3.).

5. Änderungen von Preis, Programm und Leistung

5.1. Änderungen vor Buchung: Schär-Reisen behält sich das Recht vor, Leistungsbeschreibungen und Preise vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientieren wir Sie vor Vertragsabschluss über Änderungen.

5.2. Preisänderungen nach Vertragsabschluss: In Ausnahmefällen ist es möglich dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Gründe können sein: Nachträgliche Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich Treibstoff-Zuschläge), neue oder erhöhte staatliche Abgaben od. Gebühren (z.B. Flughafentaxen, Landegebühren, Ein-/ Ausschiffungsgebühren etc.), Wechselkursschwankungen oder staatlich verfügte Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer). Schär-Reisen wird die Preiserhöhung bis spätestens 22 Tage vor Reisebeginn vornehmen. Beträgt sie mehr als 10 % des Reisepreises, stehen Ihnen die unter Ziffer 5.4. genannten Rechte zu.

5.3. Programm- und Leistungsänderungen nach der Buchung: Schär-Reisen behält sich das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne Leistungen zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern (z.B. Flugplanänderungen).

5.4. Ihre Rechte bei Preis-, Programm- und Leistungsänderungen: Führt die Änderung zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10%, so haben Sie folgende Rechte: a) Sie können vom Vertrag zurücktreten, b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten mit voller Rückerstattung des bereits bezahlten Reisebetrages c) Sie können uns innert 5 Tagen mitteilen, dass Sie an der von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen, welche in keinem Fall mehr kosten wird als die ursprüngliche Reise. Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu (die 5 Tage Frist ist eingehalten, wenn sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der Post übergeben).

6. Absage der Reise durch Schär-Reisen

6.1. Allgemeines: Nachfolgend ersehen Sie mögliche Gründe, warum Schär-Reisen eine Reise absagen oder die Teilnahme daran verweigern kann. Ihre Rechte ersehen Sie aus Ziffer 5.4. Weitergehende Ansprüche als die in Ziffer 6.2.-6.4. erwähnten sind ausgeschlossen.

6.2. Absage aus Gründen die bei Ihnen liegen: Schär-Reisen ist berechtigt, die Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen und Unterlassungen dazu Anlass

geben. In diesem Fall haben Sie Anrecht auf Rückerstattung des bereits bezahlten Reisebetrages, abzüglich der Bearbeitungsgebühren Ziff. 4.2 und eventuell bereits entstandener Annullationssspesen.

6.3. Mindestteilnehmerzahl: Schär-Reisen behält sich vor, eine Reise zu annullieren, wenn die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Jeder angemeldete Teilnehmer wird in diesem Fall bis spätestens 14 Tage vor Abreise orientiert und erhält den vollen einbezahlten Betrag rückerstattet.

6.4. Höhere Gewalt: Ereignisse Höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Terrorismus, Epidemien, Unruhen, Kriege, Streiks) können Schär-Reisen veranlassen, die Reise abzusagen. Überbuchung gilt nicht als Höhere Gewalt. In dem Fall ist Schär-Reisen bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten. Nehmen Sie diese nicht in Anspruch, erhalten Sie den eingezahlten Reisebetrag rückerstattet.

7. Programmänderungen, Leistungsausfälle während der Reise:

7.1. Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden, die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Ihnen Schär-Reisen eine allfällige Differenz zwischen dem Reisepreis und jenem der erbrachten Dienstleistungen.

7.2. Wird ein erheblicher Teil der vereinbarten Reise nicht erbracht oder lehnen sie aus wichtigen Gründen Programmänderungen, welche zur Vermeidung des Ausfalls von erheblichen Reisetiteln vorgesehen sind ab, wird Ihnen die Schär-Reiseleitung, die stv. örtliche Vertretung oder der Leistungsträger bei der Organisation der Rückreise behilflich sein. Wir vergüten Ihnen den Unterschied zwischen dem bezahlten Reisepreis und jenem der bereits erbrachten Leistungen. Weitergehender Schadenersatz richtet sich nach Ziff. 10.

8. Sie treten die Reise an, können sie aber nicht beenden:

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so ist der Preis für das Arrangement nicht rückerstattbar. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden zurückbezahlt, sofern sie Schär-Reisen nicht belastet werden. Hierfür kann allenfalls für gewisse Risiken eine Reisezwischenfall-Versicherung abgeschlossen werden. Schär-Reisen od. deren örtliche Vertretung sind jedoch bei der Organisation der frühzeitigen Rückreise behilflich.

9. Beanstandungen

9.1. Entspricht die Reise nicht den vertraglichen Vereinbarungen so sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger direkt, unverzüglich diesen Mangel zu beanstanden und entsprechende Abhilfe zu verlangen. Wird innert angemessener Frist keine Abhilfe geleistet oder ist diese nicht möglich, so lassen Sie sich den gerügten Mangel oder Schaden schriftlich bestätigen. Oben erwähnte sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzansprüche u.dgl. anzuerkennen.

9.2. Selbstabhilfe: Nach Vorgehen gemäss Ziff. 9.1. sind Sie berechtigt Selbstabhilfe zu schaffen. Schär-Reisen wird Ihnen im Rahmen des ursprünglich vereinbarten Reisevertrages und gegen Beleg die Mehrkosten rückerstatten. Vorausgesetzt, Sie haben den Mangel beanstandet und eine schriftliche Bestätigung verlangt. (s. Ziffer 10).

9.3. Geldermachung von Forderungen: Sofern sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber Schär-Reisen geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandungen innert 30 Tagen nach der Rückkehr schriftlich unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der Reiseleitung, der örtlichen Vertretung oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

10. Haftung von Schär-Reisen

10.1. Allgemeines: Wir haften für den Wert aller vereinbarten Leistungen, die Bestandteil des Reisevertrages sind. Nicht, oder schlecht erbrachte Leistungen werden gemäss Ziffer 9 behandelt.

10.2. Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse: a) Internationale Abkommen: Enthalten Internationale Abkommen Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, so kann sich Schär-Reisen auf diese berufen und haftet insoweit nur im Rahmen eben dieser Abkommen. Internat. Abkommen mit Haftungsbeschränkungen bestehen insbesondere im Transportwesen (z.B. Luftverkehr Warschauer Abkommen, Hochsee-Schiffahrt, Eisenbahnverkehr etc.). b) Haftungsausschlüsse: Schär-Reisen haftet Ihnen nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist: *Versäumnisse Ihrerseits* vor oder während der Reise. Auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare *Versäumnisse eines Dritten*, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist. Auf *höhere Gewalt* oder auf ein Ereignis, welches Schär-Reisen, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht ausgeschlossen.

10.2.1. Personenschäden, Unfälle und Erkrankungen: Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen und Erkrankung, die Folge der Nichterfüllung oder nicht

gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet Schär-Reisen sofern die Schäden durch uns oder unseren Leistungsträger verschuldet sind. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen.

10.2.2. Sach- und Vermögensschäden: Bei Sach- und Vermögensschäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von Schär-Reisen auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten in internationaler Abkommen.

10.2.3. Veranstaltungen während der Reise: Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind (z.B. Wanderungen in grosser Höhe, besondere Hitze, geforderte körperliche Konstitution etc.) Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen wollen. Für von Schär-Reisen veranstaltete Veranstaltungen oder Ausflüge gelten die vorliegenden AVRB. Wir sind aber nicht Ihr Vertragspartner, und sie können sich nicht auf diese A.V.R.B. berufen, wenn diese Veranstaltungen und Ausflüge von Drittunternehmen vor Ort veranstaltet werden und unsere Reiseleitung od. örtliche Vertretung diese lediglich vermittelt hat.

10.4. Sicherstellung: Schär-Reisen verfügt über eine Haftpflichtversicherung für Reiseveranstalter, ist Mitglied des „Garantiefonds der Schweizer Reisebranche“ und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Pauschalbuchung einbezahlten Beträge. Adresse: Garantiefonds der Schweizer Reisebranche, Ezelstr. 42, CH-8038 Zürich.

11. Reiseversicherungen:

Versicherung ist in jedem Fall Sache der Teilnehmer. Die Haftung der Reise-Transport- und Luftfahrtunternehmen ist beschränkt. Wir empfehlen deshalb für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen. Sie erhalten zu diesem Zweck von uns mit der Bestätigung ein Faltprospekt mit Reiseversicherungs Vorschlägen. In unseren Reiseleistungen sind keine Versicherungen inbegriffen, es sei denn, sie werden auf der Rechnung spezifisch erwähnt.

12. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1. Pass-, Visa-, Zoll- & Impfvorschriften: Sie erhalten von uns Informationen über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten für Schweizerbürger. Staatsbürger anderer Staaten erkundigen sich beim betreffenden Konsulat. Die Teilnehmer sind für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll- und Impfvorschriften persönlich verantwortlich. Auf Wunsch besorgt Schär-Reisen allfällig erforderliche Visa. Diese Kosten gehen zulasten des Reiseteilnehmers. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und müssen Sie aufgrunddessen die Reise absagen, gelten die Annullationsbedingungen.

12.2. Schär-Reisen macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreise- oder Umschreibekosten der bestehenden Reisedokumente selber zu tragen haben.

13. Rückbestätigungen von Flugscheinen:

Bei nicht begleiteten Reisen sind Sie für die allfällige Rückbestätigung des Rückfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. Versäumte Rückbestätigungen können zu Verlust des Transportanspruchs führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

14. Ombudsmann

Vor jeder gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen Ihnen und Schär-Reisen sollte der Ombudsmann für das Reisegewerbe angerufen werden. Er wird eine faire und ausgewogene Einigung bei jeder Art von Streitigkeiten anstreben. Adresse: Ombudsmann, c/o Schweizerischer Reisebüroverband, Postfach, CH-8801 Thalwil ZH.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbares Recht: Auf Streitigkeiten aus dem zwischen Ihnen und Schär-Reisen geschlossenen Vertrag ist Schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern

Bern, 15.11..2005